

Das Frauenstimmrecht in Griechenland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Frauenstimmrecht in Griechenland

Das **Parlament** hat den Frauen endgültig das Stimmrecht verliehen, es gilt indessen nur für **Gemeindewahlen**. Bis jetzt stand den griechischen Frauen das Stimmrecht ebenfalls zu, doch erst vom 35. Altersjahr an.

Der Sitzung des Parlaments, an der dieser **Beschluss** gefasst wurde, wohnten zahlreiche Teilnehmerinnen des Internationalen Frauenkongresses, der zurzeit in Athen tagte, bei. Dessen Präsidentin, die Schweizerin **Jeanne Eder**, bezeichnete vorher an einer Pressekonferenz die Länder als rückständig, in denen die Frau kein Stimmrecht besitzt. 6. 4. 51.

Veranstaltungen der Frauenstimmrechtsvereine

Locarno: 30. April 1951. Fahrt nach Magadino, Brissago-Inseln, Porto Ronco-Locarno.

Luzern: 10. April 1951. Die Gefahr unserer Zeit und unsere Aufgabe. Voten Frau Bünzli-Scherer, Frl. Elmiger und Frl. von Segesser.

Thun: 26. April 1951. Das Frauenstimmrecht vor den eidg. Räten: Frau Paravicini, Basel. Die Freiheit des Individuums: Frau Dr. iur. M. M. Wirz.

Winterthur: 15. März 1951. Das eheliche Kindesverhältnis, Ref. Frau Dr. Rigling, Zürich.
April 1951. Das aussereheliche Kindesverhältnis, Ref. Frau Dr. iur. B. Kilchenmann, Winterthur.

Clubabende in der „Münz“

Unsere Zusammenkünfte beginnen jeweils um 17 Uhr im „Züristübli“. Die Kurzreferate aber erst um 18.15 Uhr, wenn nichts anderes vermerkt.

Freitag, den 18. Mai fällt unsere Zusammenkunft aus wegen der Generalversammlung des Schweiz. Bundes für Frauenstimmrecht in Winterthur (siehe Einladung).

Freitag, den 25. Mai abends 18.15 Uhr Thema: Der Lehrplan der neuen Oberstufe (Werkschule), Frau Kaufmann.

Freitag, den 1. Juni fällt der Clubabend aus wegen der darauffolgenden 600-Jahrfeier des Beitrittes Zürichs zur Eidgenossenschaft.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151